

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

26.04.2013

Gemeinsame Pressemitteilung: Mitteldeutscher Modellversuch: Mopedführerschein mit 15 in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Mehr Sicherheit und Mobilität für junge Leute

Am 1. Mai 2013 ist es soweit: an diesem Stichtag tritt eine Verordnung in Kraft, die es Jugendlichen ermöglicht, in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bereits mit 15 Jahren den Mopedführerschein zu erwerben. Sachsen hat im April 2011 auf der Verkehrsministerkonferenz die Initiative für diesen Modellversuch ergriffen, dem sich die beiden anderen mitteldeutschen Länder anschlossen.

Die Voraussetzungen für den Erwerb des Mopedführscheins gehen deutlich über die Prüfbescheinigung hinaus, die für das Fahren mit einem Mofa vorgeschrieben ist. Mit mindestens 14 Doppelstunden zu je 90 Minuten in der theoretischen Ausbildung und einer an den Fähigkeiten des Fahrschülers orientierten praktischen Anleitung bereitet die jeweilige Fahrschule die Fahrschüler sorgfältig auf die spätere Teilnahme am Straßenverkehr vor. Für den Erwerb des Mopedführscheins ist neben der theoretischen Prüfung auch eine 30minütige praktische Prüfung zwingend vorgeschrieben.

Sven Morlok, Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

„Der Mopedführerschein mit 15 ist ganz klar ein Mobilitätsgewinn. Uns liegt dabei besonders die Sicherheit der jungen Verkehrsteilnehmer am Herzen. Wir begrüßen es, dass die jungen Verkehrsteilnehmer Schritt für Schritt an den Straßenverkehr herangeführt werden. Hierfür bildet die fundierte Vorbereitung in Theorie und Praxis eine gute Grundlage. Zusätzlich bieten wir in Sachsen ein freiwilliges, verkehrspädagogisches Sicherheitstraining an. Es ist auf den Realverkehr zugeschnitten und wappnet die Teilnehmer für anspruchsvolle Verkehrssituationen.“

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Christian Carius, Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

„Besonders im ländlichen Raum gibt es zunehmenden Bedarf an Mobilität für junge Leute. Schüler und Auszubildende müssen oft weite Wege zurücklegen. Das Thema brennt auf den Nägeln. Rund 6.000 Menschen haben sich hierzu bisher an unserer Internetumfrage beteiligt. Ziemlich exakt die Hälfte der Teilnehmer ist für ‚Moped-Führerschein mit 15‘. Die Erfahrungen beim ‚Führerschein mit 17‘ zeigen uns, dass eine gute Ausbildung und frühzeitige Praxiserfahrung helfen, Unfälle zu vermeiden. Schon heute ist die Ausbildung für den Mopedführerschein wesentlich intensiver als die Vorbereitung auf die Mofa-Prüfung.“

Thomas Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt:

„Es steht außer Frage, dass es besonders im ländlichen Raum einen dringenden Bedarf an steigender Mobilität gibt. Junge Auszubildende müssen aufgrund der demografischen Entwicklung immer weitere Wege zu Schulen und Ausbildungsstätten zurücklegen. Der Personennahverkehr kann es nicht leisten, in allen Regionen und rund um die Uhr das verständliche Bedürfnis junger Menschen nach Mobilität in vollem Umfang zu erfüllen. Um Jugendliche an ihren Wohnort, ihre Region zu binden, ist der Führerschein mit 15 und die damit verbundene Mobilität ein wichtiges Kriterium.“

Hintergrund:

Seit Januar 2013 gibt es die Führerscheinklasse AM, die den bisherigen Klassen M und S entspricht (Mopeds und drei- bis vierrädrige Kleinkraftfahrzeuge bis 45 km/h). Ab 1. Mai 2013 startet in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen der Modellversuch, der die Erteilung der Mopedfahrerlaubnis bereits an Jugendliche mit 15 Jahren ermöglicht. In allen anderen Bundesländern gilt hierfür weiterhin das Mindestalter von 16 Jahren.

Die Ausnahmeregelung zugunsten der drei mitteldeutschen Länder läuft 2018 aus. Durch die Bundesanstalt für Straßenwesen erfolgt eine Evaluierung. Die mitteldeutschen Länder könnten dann zum Vorreiter der bundesweiten Einführung werden.
